SICHERHEITSDATENBLATT
(GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006, ART. 31, ANHANG II, GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG (EG) NR. 830/2015 UND NR. 878/2020)

ABSCHNITT 1: Identifizierung Des Stoffes/Der Mischung Und Des Unternehmen/ Unternehmen

1.1. Produktidentifikation

Produktname
PTFE Dichtungsband

Produktinformation
Natürliche Polytetrafluorethylen (PTFE) Dichtungsband

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen
Klempnerband, Elektrokabel, Industrieprodukte, paramedizinische und Zahnseide Verwendungen, von denen abgeraten wird: Andere als die angegebenen

1.3. Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Vertreiber
WBV GmbH & Co. KG

Adresse
Am Landhagen 50, 59302 Oelde

Telefon
02522 - 790

Fax
02522- 6989

Website

www.wbv-worldwide.com

E-Mail
info@wbv-worldwide.com

1.4. Notrufnummer

02522 - 790 (tagsüber)

ABSCHNITT 2: Gefahrenkennzeichnung

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht als gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. eingestuft. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen in Bezug auf die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

2.2. Beschriftungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und nachfolgende Änderungen.

Gefahrenpiktogramme
Keine

Gefahrenhinweis
Keine

Sicherheitshinweise
Keine

Prävention
Nach der geltenden Gesetzgebung gibt es keine Stoffe, die als gefährlich gelten für Mensch oder Umwelt.

Eine Kontamination von PTFE-Staub mit Tabakprodukten kann zu ähnlichen Effekten wie den oben genannten führen – dem sogenannten „Raucherfieber".

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Im Hinblick auf die Hinweise zur Lagerung und Handhabung sind keine besonderen Gefahren bekannt.

Das Produkt enthält keine Stoffe, bei denen gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt wurde, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, die über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Das Produkt enthält keine Stoffe oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, weil sie endokrinschädigende Eigenschaften haben oder gemäß den in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien endokrinschädigende Eigenschaften haben.

Das Produkt enthält keine Stoffe oberhalb der gesetzlichen Grenzwerte, die die Einstufungskriterien als PBT (persistent/bioakkumulierbar/toxisch) oder vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulierbar) erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben Zu Bestandteilen

Zutaten	CAS-Nr.	REACH-NR.	% nach Gewicht	Einstufung
Polytetrafluorethylen	9002-84-0	Nicht unterworfen	≥ 99,9	Stoff nicht als gefährlich eingestuft

vPvB- Status finden Sie in den Abschnitten 8 und 12.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Unter normalen Bedingungen sind keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Einatmen

Wenn Zersetzungsprodukte eingeatmet werden, bringen Sie den Patienten an die frische Luft, entfernen Sie die Kleidung und suchen Sie einen Arzt auf.

Dermal
N/A

Augenkontakt
N/A

Einnahme
N/A

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Unbekannt

4.3. Hinweise auf etwaigen Bedarf an ärztlicher Betreuung und Spezialbehandlungen

Bei Unwohlsein einen Arzt konsultieren

ABSCHNITT 5: Feuerbekämpfungsmassnahmen

5.1. Löschmittel

Geeignet
Übliche Feuerlöschmittel verwenden.

Nicht förderfähig
Nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt extremen Hitzebedingungen ausgesetzt wird, kann es zu einer thermischen Zersetzung kommen.

Einzelheiten finden Sie im Abschnitt 10.6 „Gefährliche Zersetzungsprodukte". Vermeiden Sie im Brandfall das Einatmen der Dämpfe.

5.3. Empfehlungen für Feuerlöscher

Wenn die Brandbekämpfungsbedingungen schwierig sind und eine vollständige thermische Zersetzung des Produkts möglich ist, tragen Sie vollständige Schutzausrüstung: Helm mit Visier und Nackenschutz, umluftunabhängiges Druck- oder Bedarfsatemgerät, feuerfeste Jacke und Hose, mit Bändern um Arme, Beine und Taille.

Weitere Informationen: Fluorpolymere können die relative Toxizität der bei einem Brand entstehenden Brandgase erhöhen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen Bei Unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehensweise im Notfall

N/A

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

N/A

6.3. Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Reinigen Sie die Oberfläche, um ein Ausrutschen zu vermeiden, und fangen Sie so viel verschüttetes Material wie möglich auf. Benutzen Sie Behälter mit Verschluss. Entfernen Sie die Rückstände.

Abfallentsorgung
Alle geltenden Vorschriften müssen eingehalten werden.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung Und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahme zur sicheren Handhabung

Große Mengen PTFE sollten entfernt von brennbaren Materialien und in gut belüfteten Bereichen gelagert werden. Wenn jedoch in den meisten Fällen bei der Lagerung oder Verwendung nur geringe Materialmengen vorhanden sind, sollten keine besonderen Maßnahmen ergriffen werden. Auch beim Arbeiten bei hohen Temperaturen ist für eine geeignete Belüftung der Maschinen zu sorgen.

Bewahren Sie Arbeitskleidung getrennt von anderer Kleidung, Lebensmitteln und Tabak auf.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung etwaiger Unverträglichkeiten

Es sind keine besonderen Lagerungsanforderungen erforderlich.

7.3. Spezifische Endverwendungen

Empfehlungen zur Handhabung und Lagerung finden Sie in den Abschnitten 7.1 und 7.2. Empfehlungen zur Expositionskontrolle und zum persönlichen Schutz finden Sie in Abschnitt 8.

ABSCHNITT 8: Expositionskontrolle/Personenschutz

8.1. Steuerparameter

Für keine der in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblatts aufgeführten Komponenten gibt es berufsbedingte Expositionsgrenzwerte.

8.2. Expositionsbegrenzung

Für den Umgang mit dem Produkt ist keine besondere Schutzkleidung oder -ausrüstung erforderlich. Wie bei jeder industriellen Tätigkeit wird jedoch empfohlen, auf gute Hygiene und Sauberkeit zu achten. Sie müssen außerdem mit Sicherheitsvorrichtungen zur Temperaturkontrolle ausgestattet sein.

Sorgen Sie für eine ausreichende lokale Absaugung, wenn das Produkt erhitzt wird, vor allem unter erhöhten Bedingungen, um die Konzentration der thermischen Zersetzungsprodukte unter den Expositionsrichtlinien zu halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische Und Chemische Eigenschaften

Aussehen	Massives, dünnes, flexibles Band oder Draht
Farbe	Naturweiß oder transparent
Geruch	Kein
pH-Wert	N/A
Viskosität	N/A
Dichte	0,25 - 2,20 g/ cm3
Schmelzpunkt	330–345°C
Siedepunkt	N/A
Löslichkeit in H_2O	Unlöslich
Löslichkeit (andere)	In üblichen Lösungsmitteln unlöslich
Flammpunkt	Keiner
Selbstentzündungstemperatur	ca. 575°C
Explosive Eigenschaften	N/A
Oxidative Eigenschaften	N/A
Lösungsmittelgehalt	EU-VOC: <0,05 % w/w
Lösungsmittelgehalt	CH-VOC: <0,05 % w/w
Lösungsmittelgehalt	US-VOC: <0,05 % w/w

ABSCHNITT 10: Stabilität Und Reaktivität

10.1. Reaktionsfähigkeit

Dieses Material kann unter bestimmten Bedingungen mit einigen Wirkstoffen reagieren – siehe andere Absätze in diesem Abschnitt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabiles Produkt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unentschlossen

10.5. Unverträgliche Materialien

Im Wesentlichen inert. Obwohl das Material mit Alkali- und Erdalkalimetallen reagiert. Bei Temperaturen über 370°C kann es zu Reaktionen mit pulverförmigen Metallen kommen Bei erhöhten Temperaturen und Drücken unverträglich mit elementarem Fluor und Interhalogenverbindungen. (keine Reaktion bei Raumtemperatur und Normaldruck).

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung
> 260°C über längere Zeiträume. Deutliche Zersetzung bei ca. 400°C

Verbrennungsprodukte

Die bei der Zersetzung entstehenden Gase können enthalten

Kohlenmonoxid
Fluorwasserstoffsäure
Carbonylfluorid
Tetrafluorethylen
Hexafluorpropylen
Perfluorisobutylen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeines	Erfahrungsgemäß gilt das Produkt bei sachgemäßer Handhabung als nicht gesundheitsgefährdend.
Akut	Grippesymptome mit vorübergehender Schwäche. Dämpfe des erhitzten Produkts können Reizungen der Atemwege verursachen. Zu den Symptomen können Husten, Niesen, Nasenschleim, Kopfschmerzen sowie Schmerzen in Nase und Rachen gehören.
Chronisch	Es wird davon ausgegangen, dass eine langfristige Exposition gegenüber dem Produkt keine chronischen gesundheitsschädlichen Auswirkungen hat (gemäß Klassifizierung durch EG-Richtlinien unter Verwendung von Tiermodellen). Allerdings muss die Exposition auf allen Wegen selbstverständlich auf ein Minimum beschränkt werden.
Eintrittsmethoden in den Körper	– Einatmen – hohe Staubkonzentrationen können die oberen Atemwege reizen. – Augen – Reizung bei der Bewegung der Augenlider. – reizt nicht und wird nicht von der Haut aufgenommen. Kann durchReiben Abrieb verursachen. – Verschlucken – Studien an Ratten stufen es als inert ein.

Zutaten	Toxizität	Reizung
Polytetrafluorethylen	Oral (Ratte) LD 50: 1250 mg/kg*	Nicht verfügbar

*Wert aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität*

Zutaten	Endpunkt	Testdauer (Std.)	Spezies	Wert	Quelle
Polytetrafluorethylen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

*Wert aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit*

Zutaten	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Polytetrafluorethylen	Hoch	Hoch

*Wert aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

12.3. Bioakkumulationspotenzial*

Zutaten	Bioakkumulation
Polytetrafluorethylen	Niedrig

*Wert aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulierbar/toxisch) oder die vPvB- Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulierbar) erfüllen.

12.6. Endokrinschädigende Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe, bei denen gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt wurde, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben, die über den gesetzlichen Grenzwerten liegen. Das Produkt enthält keine Stoffe oberhalb der gesetzlichen Grenz-

werte, die in der Liste gemäß Artikel 59 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, weil es endokrinschädigende Eigenschaften aufweist oder gemäß den in der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien endokrinschädigende Eigenschaften festgestellt wurden.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist wasserunlöslich, weist eine sehr geringe Flüchtigkeit auf und hat keine schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt.

ABSCHNITT 13: Hinweise Zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Dieses Produkt wurde als ungefährlicher Abfall eingestuft.
Entsorgen Sie Abfälle und Reste gemäß den örtlichen Gesetzen.
Wenn möglich, bevorzugen Sie die Verwertung. Alternativ kann der Abfall auf einer Mülldeponie entsorgt oder in speziellen Verbrennungsanlagen bei einer Mindesttemperatur von 800 °C verbrannt werden.

Informationen zur Zuordnung des richtigen Abfallcodes finden Sie im Europäischen Abfallcode (EWC-2000/532/EG und nachfolgende Änderungen).

ABSCHNITT 14: Angaben Zum Transport

Transport gemäß CDG-CPL/ADR für die Straße, RID für die Schiene, IMDG für die See und ICAO-IATA für die Luft.

Nicht als Transportgefährlich im Sinne der oben genannten Vorschriften eingestuft.

UN-Nr.
Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltgesetze und -vorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Karzinogenität

Material	CAS-Nr.	Einstufung	Vorschriften
Polytetrafluorethylen	9002-84-0	Gruppe 3: nicht klassifiziert	Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC)

Relevante Bestimmungen
Die Produkte entsprechen der REACH-Verordnung 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen, der RoHS- Richtlinie 2011/65/EU und nachfolgenden Änderungen sowie der CLP-Verordnung 1272/2008 und nachfolgenden Änderungen.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 907/2006 (REACH) und ihren nachfolgenden Änderungen durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Andere Informationen

Revisionsinformationen
Abschnitte wurden in dieser Überarbeitung geändert
– Abschnitt 9

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den derzeit verfügbaren Daten und unserem besten Wissen über die am besten geeigneten Kriterien für den Umgang mit dem Produkt unter normalen Bedingungen. Jede andere Verwendung des Produkts, die nicht den Angaben in diesem Datenblatt entspricht, oder die Verwendung des Produkts in Kombination mit einem anderen Produkt oder in einem anderen Verfahren unterliegt der ausschließlichen Verantwortung des Benutzers.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Angaben beruhen auf unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung bestimmter Gebrauchseigenschaften dar und haben rein informativen Charakter. Dem Verarbeiter obliegt es, die Eignung für einen bestimmten Zweck durch eigene Versuche und Prüfungen festzustellen.